

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dr. Fekter
und Kollegen

zum Bericht des Justizausschusses über den Antrag 583/A der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlass der sechzigsten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde, der fünfzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde, und der zehnten Wiederkehr des Tages, an dem Österreich der Europäischen Union beigetreten ist (Amnestie 2005) (1241 d.B.)

betreffend Änderung der Organisation der Strafvollzugsverwaltung

Die Antragstellerinnen sind nicht der Ansicht, dass die Probleme des hohen Häftlingsstandes in den österreichischen Strafvollzugsanstalten durch Maßnahmen wie eine undifferenzierte Amnestie gelöst werden sollen. Vielmehr müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um durch organisatorische Maßnahmen die Funktionsfähigkeit und Qualität des Strafvollzuges nicht nur sicherzustellen, sondern zu verbessern und damit hohe Häftlingszahlen verkraftbar zu machen.

Die derzeitige Aufgabenverteilung in der Verwaltungsstruktur des Strafvollzuges wird von allen Betroffenen als unbefriedigend kritisiert. Insbesondere wird die Zersplitterung der Zuständigkeiten (mehrere Sektionen und Abteilungen im Bundesministerium für Justiz, Oberlandesgerichte, Justizanstalten) als hinderlich empfunden. Die Bundesministerin für Justiz hat daher die Initiative ergriffen, um im Interesse eines möglichst effizienten und effektiven Einsatzes der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen, aber auch der Zufriedenheit der Mitarbeiter die Strafvollzugsverwaltung neu zu organisieren.

Angestrebt werden:

- eine Bündelung der Verwaltungsaufgaben im Strafvollzug bei einer österreichweit tätigen Verwaltungseinheit (insbesondere für die Fach- und Dienstaufsicht),
- eine Reduktion der Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Justiz auf Steuerungssachen und die Funktion als oberste Dienstbehörde,
- eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Erweiterung der Selbstverwaltung der Strafvollzugsanstalten,
- klare Schnittstellen und Verantwortlichkeiten,
- kurze Entscheidungswege,
- ein interdisziplinärer Ansatz sowohl bei der Erarbeitung der Neuorganisation als auch im Strafvollzug selbst,

- die volle Durchlässigkeit der Strafvollzugsverwaltung für Strafvollzugsbedienstete (keine „gläserne Decke“) und damit eine Stärkung der eigenständigen Identität des Strafvollzuges sowie
- ein effizienterer und effektiverer Einsatz von Personal und finanziellen Mitteln zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Strafvollzuges.

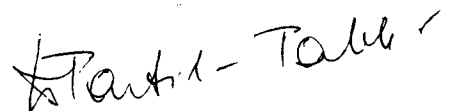
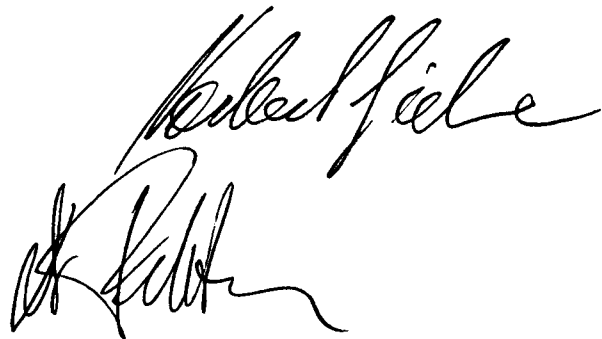
Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Justiz wird ersucht,

1. ein neues Organisationsmodell für die Verwaltung des Strafvollzuges zu erarbeiten, wobei insbesondere eine Zentralisierung mit dem Ziel einer Straffung der Organisationsstruktur und der Schaffung klarer Zuständigkeiten und Entscheidungsabläufe geprüft werden soll, ohne im Bundesministerium für Justiz mehr als Steuerungsgagenden und die Aufgabe als oberste Dienstbehörde zu belassen; die Fach- und Dienstaufsicht sollen jedenfalls zusammengeführt und die Rolle der Justizanstalten gestärkt werden; im Sinne einer zeitgemäßen Organisationsstruktur wird für eine interdisziplinäre Besetzung insbesondere der leitenden Positionen Sorge zu tragen sein;
2. dem Nationalrat die für die Neuorganisation der Strafvollzugsverwaltung erforderlichen Regierungsvorlagen bis Ende März 2006 zu übermitteln und
3. die Neuorganisation der Strafvollzugsverwaltung rasch in Angriff zu nehmen und bis zum Herbst 2006 umzusetzen.“



Wien, am 6. Dezember 2005